



Informationspflicht nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung

Verantwortliche/r	Dezernentin V Frau Kordula Mertens 02389-71-700 k.mertens@werne.de
Datenschutzbeauftragte/r	Herr Eric Janzen Rathausplatz 1 / Postfach 2113 59423 / 59411 Unna Email: datenschutz@stadt-unna.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	I_3 Wohngeldangelegenheiten Durchführung von Wohngeldangelegenheiten Bearbeitung und Entscheidung von Wohngeldanträgen (Miet- und Lastenzuschuss)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO; das Wohngeldgesetz (WoGG), insb. § 23 WOGG in Verbindung mit der Wohngeldverordnung (WoGV); das X. Sozialgesetzbuch (SGB X), insb. § 67 a Abs. 2 S. 2 Nr. 2 lit. a) i. V. m § 21 Abs. 4 SGB X, § 68 SGB X, § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, § 73 SGB X; die Abgabenordnung (AO), insb. § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) Buchstabe bb) bzw. Nr. 2 AO, § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Empfänger regelmäßiger Datenübermittlung: <ul style="list-style-type: none">• Andere Sozialleistungsträger, insb. Jobcenter, Familienkasse, Agentur für Arbeit, Unterhaltsvorschusskasse, Grundsicherungsabteilung SGB XII• Finanzamt, zur Ermittlung von Einkommens- und Vermögensverhältnissen, insb. bei selbständig Tätigen• Andere Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnis (Vermieter, Arbeitgeber, Banken, Kreditinstitute)• Automatisierter Datenabgleich, zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld, insb. mit der Datenstelle der Rentenversicherung• Im Rahmen der Wohngeldstatistik: Landesbetrieb Information und Technik



	<p>Nordrhein-Westfalen, als amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen Statistische Bundesamt Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung</p> <ul style="list-style-type: none">• zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren: - Polizeibehörden, - Staatsanwaltschaften und Gerichte• Interne Weitergabe innerhalb der Stadt Werne soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt• Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen, passiert dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Die Personenbezogenen Daten werden von der Wohngeldbehörde so lange gespeichert, wie sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes benötigt werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt längstens zehn Jahre nach dem Ende der Sachbearbeitung, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. <p>Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.</p>



	<p>d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).</p> <p>Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.</p> <p>e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Beschwerderecht Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf</p> <p>Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf</p> <p>Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>